

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Erneuerung von Restflächen im
Philosophenweg
- Ausführungsgenehmigung
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
90.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	07.10.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Erneuerung von Restflächen im Philosophenweg zwischen Albert-Überle-Straße und dem östlichen Bebauungsende mit Gesamtkosten von rd. 90.000 € und bewilligt zur Durchführung in dieser Höhe außerplanmäßige Mittel. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66110720.700 (Unterführung Schlierbach).

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Dies wird durch die Erneuerung des Philosophenweges erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Philosophenweg befindet sich im Bereich zwischen Alber-Überle-Straße und dem östlichen Bebauungsende in einem sehr schlechten und nicht mehr verkehrssicheren Zustand.

In diesem Bereich wurden durch die Heidelberger Stadtwerke GmbH die Wasserversorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen neu verlegt, wobei die von diesen Aufgrabungen betroffenen Straßenflächen von den Stadtwerken noch endgültig wiederherzustellen sind.

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes ist vorgesehen, auch die Restflächen dieses Straßenabschnittes zusätzlich zu erneuern.

Die erforderlichen Kosten belaufen sich auf rund 90.000 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Maßnahme mit Gesamtkosten in dieser Höhe zu genehmigen und zur Durchführung außerplanmäßige Mittel von 90.000 € zu bewilligen. Die Deckung kann durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66110720.700 (Unterführung Schlierbach) erfolgen.

gez.

Bernd Stadel